

Antrag Nr. 1 des Präsidiums des BSV

hier: Änderung des Abschnittes 7 Ziffer 3 der Finanzordnung

Beschlußvorschlag

- a) Bei Pkw-Nutzung wird der Erstattungsbetrag auf 180 € bei Nutzung durch eine Person begrenzt.
- b) In der Finanzordnung erhält Abschnitt 7 Ziffer 3 folgende neue Fassung. Hinweis: Die Ergänzung ist unterstrichen.
„3. Bei Pkw-Nutzung werden pro km 0,30 erstattet; höchstens jedoch 180 €. Für die Mitnahme jeder weiteren Person erhöht sich der Betrag um 0,02 € pro Mitfahrer.“
- c) Die Änderung tritt mit Beschluss des Verbandstages mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung

1. Bisher enthält die Finanzordnung des BSV keine Streckenbegrenzung für Fahrten mit dem eigenen Pkw. Es ist deshalb bereits vorgekommen, dass für eine Fahrt zu einer Deutschen Meisterschaft mit dem Pkw 480 € erstattet werden mussten (einfache Strecke 800 km). Solche Entfernungen sollten mit der Bahn zurückgelegt werden. Die tatsächlich anfallenden Bahnkosten werden erstattet.
2. Der Deutsche Schachbund begrenzt die Erstattung für die Nutzung des eigenen Pkw auf 130 €. Das Präsidium des BSV hat sich in seiner Sitzung am 7.11.2009 für einen Höchstbetrag von 180 € ausgesprochen. Das entspricht einer einfachen Entfernung von 300km.

Friesenheim, den 20.3.2010

Gez.

Fritz Meyer

Präsident

Hinweis: Das erweiterte Präsidium hat dem Antrag mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.